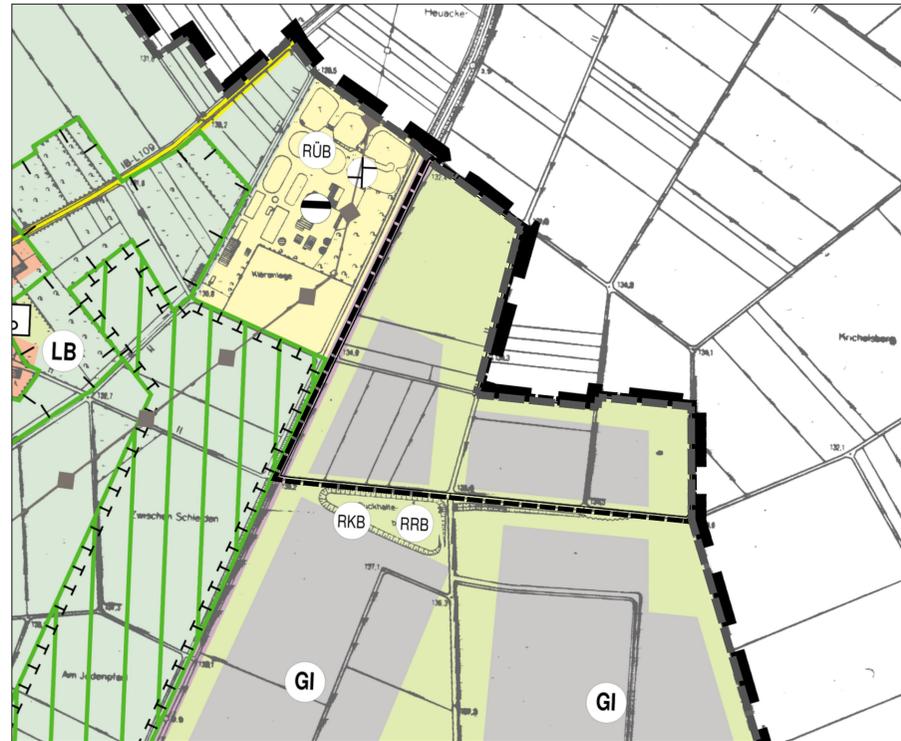


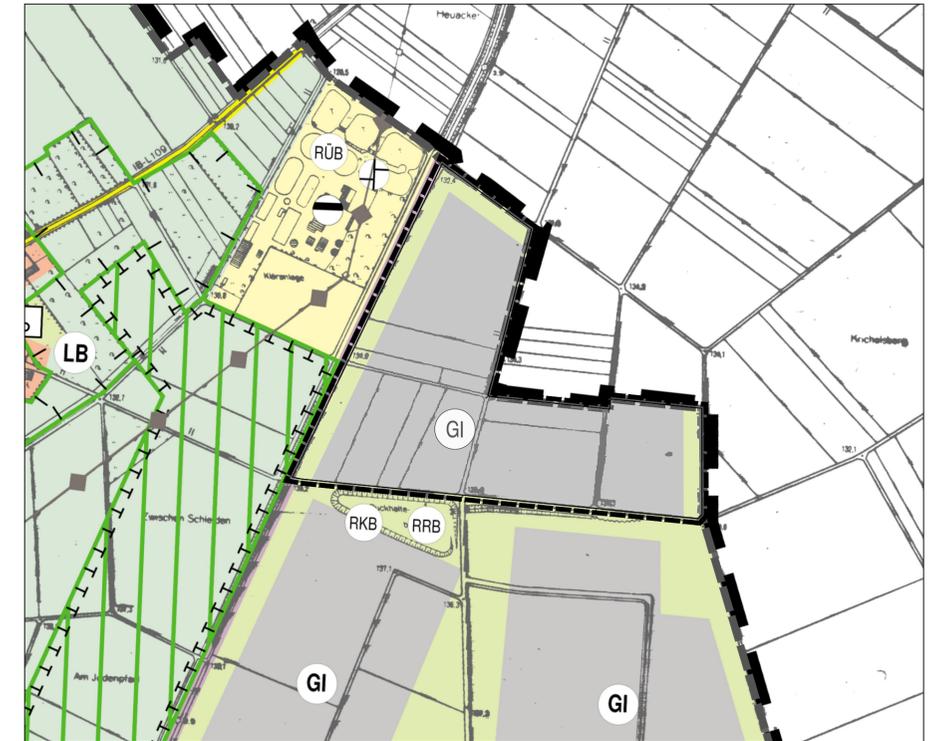
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 ÄNDERUNG NR. 35 BUSINESS PARK ALSDORF ALDENHOVEN NÖRDLICHE ERWEITERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG	
I. Darstellungen	
Art der Bauflächen Nutzung	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Industriegebiete
	Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
	SO - EH Einzelhandel
	SO - EH Einzelhandel (siehe Hinweis im Erläuterungsbericht Kap. 8)
	SO - BM Bergbaumuseum
	SO - RH Reiterhof
	SO - NVZ Nahversorgungszentrum
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Verwaltungsgebäude
	Feuerwehr
	Post
	Kirche
	Schule
	Turnhalle
	Kindergarten
	Hallenbad
	Jugendheim
	Altenheim
	Altagestätte
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Verkehrsflächen	
	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Autobahn oder autobahnähnliche Straßen
	Hauptverkehrsstraße, geplant
	besondere Zweckbestimmung: Hauptparkplätze / Fußgängerbereich
	Zentraler Omnibusbahnhof
Ver- und Entsorgungsanlagen	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Umspannwerk
	Station Gasversorgung
	Pumpwerk
	Kläranlage
	Regenüberlaufbecken
	Regenrückhaltebecken
	Regenklärbecken



BISHERIGE DARSTELLUNG



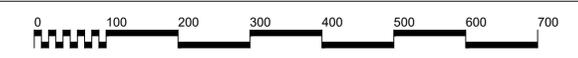
GEÄNDERTE DARSTELLUNG

	Hochwasserrückhaltebecken
	Windkonzentrationszone
	Grünflächen mit Zweckbestimmung
	Friedhof
	Parkanlage
	Fest- /Dorfplatz u. Freiluftveranstaltungen
	Kleingärten
	Eigentümergeärten
	Badeplatz
	Sportplatz
	Tennisplatz
	Reiterplatz
	Spielplatz
	Vereinssportanlagen
	Wasserflächen
	Flächen für Wald
	Flächen für Landwirtschaft

Natur und Landschaft	
	Naturnahe Grünflächen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonstige Darstellungen	
	Abgrenzung Siedlungsschwerpunkt
II. Kennzeichnungen	
	Altlastverdachtsflächen, siehe E.-Bericht Kapitel Nr. 3.2.7
	Tektonische Störung
III. Nachrichtliche Übernahmen	
Schutzgebiete und Objekte	
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Naturdenkmal

	Bodendenkmal
	Gasfernleitung
	110 KV / 220 KV - Leitung
	Kraftstoffleitung
Sonstige nachrichtliche Übernahmen	
	Flächen für Bahnanlagen
	Bahnhaltepunkt
	Richtfunk
IV. Vermerke	
	Linienbestimmte Hauptverkehrsstraße
V. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Einbeziehungssatzung
	Außenbereichssatzung

RECHTSGRUNDLAGEN ZU DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
<ul style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) - vom 21.07.2018, in Kraft getreten am 04.08.2018 und am 01.01.2019 (GV. NRW. 2018 S. 421)
jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.



Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durch das A61 - Amt für Planung und Umwelt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den
i.V.
Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung vom gemäß § 1 (8) und 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte am.....

Alsdorf, den
i.A.
Technische Beigeordnete

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit seinen Anlagen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis offengelegen.

Alsdorf, den
i.A.
Technische Beigeordnete

Dieser Plan ist vom Rat der Stadt Alsdorf am beschlossen worden.

Alsdorf, den
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan - Änderung bedarf gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Zu dieser Flächennutzungsplan - Änderung gehört die Genehmigung vom Az.

Köln, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Diese Flächennutzungsplan - Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Alsdorf, den
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan - Änderung ist gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom veröffentlicht worden; die Flächennutzungsplan - Änderung ist somit rechtswirksam geworden.

Alsdorf, den
Bürgermeister

